

Grundschule für
Holz, Kutzhof und Wahlschied

Schulleitung
Glück-Auf-Weg 1
66265 Heusweiler-Holz

Fon: 06806-8773

e-mail-Adresse:
infogsholz@heusweiler.de

Datum: 02.12.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Auftrag des Bildungsministeriums darf ich Ihnen folgende Informationen geben: Mit dem In-Kraft-Treten der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie-Verordnungen werden ab heute, Donnerstag, 02.12.2021, auch im Bereich der Schulen Änderungen wirksam, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten:

- **Die verbindliche zweimal wöchentliche Testpflicht aller Schülerinnen und Schüler** sowie der Lehrkräfte und sonstigen an der Schule Tätigen **erstreckt sich auch auf Geimpfte und Genesene.**
- **Die derzeit ausgestellten sog. Dauerbescheinigungen für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht vom Präsenzunterricht abgemeldet sind und an den schulischen Testungen teilnehmen, verlieren am 22.12.2021 ihre Gültigkeit. Sie sind also während der Ferienzeit nicht gültig.** Neue Dauerbescheinigungen werden allen minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die ihre Testverpflichtungen regelmäßig erfüllen, unabhängig davon ob sie geimpft oder genesen sind, zum Start ins neue Jahr am 03.01.2022 ausgestellt.
- **Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude, auch während des Unterrichts, bleibt weiterhin bestehen.** Die Verpflichtung gilt wie bisher, soweit im Einzelfall keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht wurden, die dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entgegenstehen. Kommt eine Person der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes in der Schule nicht nach, so ist ihr der Zutritt zum Schulgelände verwehrt; dieses Fernbleiben vom Unterricht stellt einen Verstoß gegen die Schulpflicht dar, der als solcher geahndet werden kann.
- Schulfremden Personen ist die Beteiligung an einer schulischen Veranstaltung im Innenbereich sowie auch die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung nur erlaubt, wenn sie einen 2G-plus-Nachweis vorlegen.
- Für alle für den Schulbetrieb notwendigen Zusammenkünfte, insbesondere zum Beispiel für Elterngespräche, Elternabende und andere zwischen Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal der Schule notwendigen Zusammenkünfte, gilt weiterhin die 3G-Regelung.

Liebe Grüße & bleiben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag

gez. Silke Blasius, Schulleiterin